

Tarif-Info 01/2025

Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) wird deutlich aufgewertet – Einstieg in die Modernisierung gelungen

In der vierten Verhandlungsrounde der Einkommensrunde Bund und Kommunen haben wir für den Bereich der Versorgungsbetriebe (TV-V) eine deutliche Aufwertung des Tarifvertrags erreicht. Die neue TV-V-Tabelle wird so gestaltet, dass insbesondere Nachwuchskräfte und langjährig Beschäftigte profitieren. Die strukturellen Änderungen führen zu einer Aufwertung der Entgelttabelle um 5,1 % zum 1. Juni 2025 sowie einer weiteren Entgeltsteigerung von 1,25 % zum 1. Juni 2026.

Neue Tabellenstruktur ab dem 1. Juni 2025

Die neue Entgelttabelle bringt spürbare Verbesserungen: Nachwuchskräfte steigen attraktiver ein und langjährig Beschäftigte werden deutlich besser gestellt. Die veränderte Tabellensystematik ist ein zentraler Bestandteil der Einkommensrunde 2025.

Steigerungen zwischen 6 und 9 Prozent

Die neue Systematik der Entgelttabelle bringt ab dem 1. Juni 2025 Entgelterhöhungen zwischen 4,8 % und 7,8 % – je nach Entgeltgruppe und Stufe. Mit der weiteren Erhöhung zum 1. Juni 2026 ergibt sich über die Laufzeit eine Gesamtsteigerung von rund 6 % bis zu über 9 %.

Die neuen TV-V Entgelttabellen können auf der dbb-Sonderseite zur Einkommensrunde 2025 abgerufen werden:

[www.dbb.de/einkommensrunde/einkommensrunde-2025/ergebnis.html](http://www/dbb.de/einkommensrunde/einkommensrunde-2025/ergebnis.html)

Zulagen und Zuschläge steigen

Auch dynamisierte Zulagen und Zuschläge steigen:
– zum 1. Juni 2025 um 5,1 %
– zum 1. Juni 2026 um weitere 1,25 %

Modernisierung des Eingruppierungsrechts

Ein wichtiger Schritt: Die kommunalen Arbeitgebenden haben sich verpflichtet, nach Abschluss dieser Einkommensrunde in Verhandlungen zur Überarbeitung der Eingruppierungsmerkmale im TV-V einzutreten.

Arbeitgeberfinanzierte Anreizsysteme

Zukünftig können arbeitgeberfinanzierte Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsplatzattraktivität, Gesundheitsförderung oder Nachhaltigkeit vereinbart werden – etwa durch Zuschüsse für ein Fitnessstudio, ein Jobticket oder Sachbezüge. Die Umsetzung erfolgt über Betriebs- oder Dienstvereinbarungen.



TVöD-Regelungen werden übernommen

Die Möglichkeit der Umwandlung von Teilen der Jahressonderzahlung ab 2026, der zusätzliche Urlaubstag ab 2027 sowie die doppelt freiwillige Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 42 Stunden, welche für den Bereich des TVöD verhandelt wurden, werden auch auf den Bereich des TV-V übertragen.

Nachwuchskräfte profitieren deutlich

Auszubildende, Studierende sowie Praktikant*innen erhalten ab dem 1. April 2025 um 75 Euro und ab dem 1. Mai 2026 um weitere 75 Euro monatlich mehr Entgelt.

Noch kein Mitglied? Hier geht's lang:

www.komba-nrw.de/mitgliedsantrag-nrw.html